

Öffentliches Protokoll Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:08 Uhr
Ort, Raum:	Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

Anwesend

Vorsitz

Johanna Bergstein CDU

Mitglieder

Jochen Peter Lüchau CDU ab 18:30 Uhr; TOP 6

Alina Schultz CDU

Sabine Zedler CDU

Petra Goll Bündnis 90 / Die Grünen

Tobias Kiwitt Bündnis 90 / Die Grünen

Willibald Ulbrich Bündnis 90 / Die Grünen

Lothar Kassemek SPD

Lars-Arne Klintworth SPD

Angela Drewes WSI

Klaus Koschnitzke FDP

Umweltbeirat

Bianka Sievers Umweltbeirat

Jugendbeirat

Finn Justus Bödding Jugendbeirat

Seniorenbeirat

Gabriele Winter Seniorenbeirat

Verwaltung

Gernot Kaser Bürgermeister

Karl-Heinz Grass Fachdienstleitung 2-61

Anneka Warsitz Fachdienstleitung 2-63 zu TOP 14

Katrin Matthies Protokollführung

Torben Klaucke Fachdienst 2-61 zu TOP 4 bis 7

Gäste:

Zu TOP 8.1: Herr Schumann Bauherrnvertreter
Herr Behrend Architekt

Zu TOP 8.2: Herr Jankowski Bauherrnvertreter

11 Einwohner*innen

2 Vertreter*innen der örtlichen Presse

2 Ratsmitglieder

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, weist auf die vorsorgliche Ladung für den optionalen Fortsetzungstermin am 19.09.2023 hin und eröffnet die Sitzung.

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Die Gremiumsmitglieder beschließen einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte.

Damit kann die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten werden:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 1.1 | Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen | |
| 1.2 | Aktuelle Fragen der Einwohner*innen | |
| 2 | Anhörung der Beiräte | |
| 3 | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.06.2023 | |
| 4 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung Teilbereich "Strandbaddamm" | BV/2023/082 |
| 5 | Stellungnahme Neuaufstellung Regionalplan für den Planungsraum III | BV/2023/083 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz; hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB | BV/2023/086 |
| 7 | Sanierungsgebiet "Stadthafen Wedel" hier: Umgestaltung des Strandbads | BV/2023/121 |
| 8 | Einvernehmen | |
| 8.1 | Einvernehmen nach dem BauGB
Hier: Hafenstraße 32-32b - Umnutzung bzw. Umbau und Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses | BV/2023/107 |
| 8.2 | Einvernehmen nach dem BauGB
hier: Pinneberger Straße 140 - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit | BV/2023/115 |
| 9 | Rückmeldungen aus den Fraktionen | |
| 9.1 | Bebauungskonzept Möller-Areal | |
| 9.2 | Rahmenkonzept Solarfreiflächenanlagen | |
| 10 | Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße (Vorplanung) - Abwägung der Stellungnahmen der Anliegerbeteiligung | BV/2023/085 |
| 11 | Ausbau Tinsdaler Weg (Vorplanung) - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) | MV/2023/058 |

- 12 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Bericht der Verwaltung
- 12.2 Anfragen der Politik
- 12.3 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.06.2023
- 14 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben MV/2023/052
- 15 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Bericht der Verwaltung
- 15.2 Anfragen der Politik
- 15.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 16 Unterrichtung der Öffentlichkeit



Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen

Es liegen keine vorangegangenen nicht beantworteten Fragen vor.

1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

Frau Bergstein verliest eine vorab schriftlich eingegangene Anfrage von Herrn Volk bezüglich seiner Fragen aus der Ratssitzung zur Neuaufstellung der Regionalpläne: „Wann wird sich der PLA mit der Thematik beschäftigen und meine 5 Fragen beantworten?“.

Herr Grass erläutert, dass bereits am 30.03.2022 die Fragen beantwortet wurden. Die Antworten hat die Verwaltung nun aktualisiert, diese werden als Anlage zu dieser Sitzung im Bürgerinformationssystem hinterlegt und zusätzlich an Herrn Volk versandt. Der Planungsausschuss hat sich bereits im Januar und Februar dieses Jahres ausführlich mit der Thematik befasst und beschlossen, vorerst keine Planung am Stadtausgang in Wedel NordWest voranzubringen. Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Veranlassung für eine erneute Beratung im Planungsausschuss.

Herr Mayer vom ADFC bittet um Auskunft, ob die Verwaltung im Zuge der Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum geplanten Ausbau Tinsdaler Weg geprüft hat, wie der Verkehrsfluss tatsächlich bei einer Umsetzung der holländischen Ausbauvariante abnehmen würde, da dies eine oft geäußerte Befürchtung sei. Zudem fragt er nach den Ergebnissen dieser Überprüfung und ob bei der Bewertung in den Abwägungen auch die Erfahrungen zum öffentlichen Nahverkehr anderer Kommunen (Senftenberg und Alkmaar) abgefragt und berücksichtigt wurden.

Herr Grass teilt mir, dass er die Fragen an den zuständigen Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss weitergeben wird.

2 Anhörung der Beiräte

Der Umweltbeirat berichtet von der gut besuchten Veranstaltung zur Deichsicherheit am 07.09.2023. Der amtierende Umweltbeirat wurde Ende August verabschiedet, die neuen Kandidaten werden sich im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss vorstellen, die konstituierende Sitzung ist am 11.10.2023 vorgesehen.

Der Seniorenbeirat plant eine Veranstaltung zum Thema „Patientenverfügung und Vollmachten“ am 18.01.2024 in der AWO.

Der Jugendbeirat hat für den 20.09.2023 zu einer Jugendvollversammlung eingeladen und sucht Kandidaten für den neuen Jugendbeirat, der im November gewählt wird.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 27.06.2023

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	10	0	0
CDU-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung Teilbereich "Strandbaddamm" BV/2023/082

Die Vorsitzende erläutert, dass keine erneute Präsentation vorgesehen ist.

Die SPD-Fraktion stellt sich angesichts des kürzlichen Vortrags zur Deichsicherheit die Frage, ob durch die Bauarbeiten für das Projekt Probleme mit dem Landesdeich entstehen könnten. Bevor keine näheren Informationen zu dem Hochwasserschutz für die neuen Wohnungen vorlägen, könne die Fraktion nicht zustimmen.

Herr Grass erläutert, dass zunächst der Aufstellungsbeschluss im Planungsausschuss und Rat gefasst werden müsse. Im Bebauungsplanverfahren werde durch die Beteiligung der Landesbehörden und die notwendigen Gutachten der Hochwasserschutz berücksichtigt. Erste Gespräche mit der Landesbehörde haben ergeben, dass dort derzeit keine größeren Probleme gesehen werden.

Die WSI-Fraktion teilt die Sorge um den Hochwasserschutz. Im Vortrag wurde bestätigt, dass im Bereich von 20 Metern vor und 10 Metern hinter dem Landesdeich keine Bebauung erfolgen solle, geplant seien jedoch die Parkplätze und die Straßen weiterhin dicht am Deich. Die neuen Wohnungen würden sich im Vordeichgebiet befinden und wären im Gefahrenfall bei Schließung der Stöpe zu evakuieren. Die potenziellen Käufer müssten auch unmissverständlich informiert werden, dass es sich um Überflutungsgebiet handelt und vermutlich eine Versicherung das Risiko nicht übernehmen würde. Im Hinblick auf den Klimawandel sollten keine Neuanlagen vor dem Deich mehr geplant werden.

Die FDP-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Planung werde sicherlich sorgfältig ausgeführt und die entsprechenden Risiken und die Sicherheit des Deiches berücksichtigen. Sie regt an, den Investor hinsichtlich einer Kooperation in Bezug auf den Elbspielplatz und die Kitas in diesem Gebiet (möglicherweise auch unter Berücksichtigung des KiJuZ) anzusprechen. Insgesamt sei das geplante Projekt ein schönes Vorhaben.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen schließt sich dieser Sichtweise an. Auch in der Hafencity gebe es einen funktionierenden Hochwasserschutz, obwohl dort viel mehr Menschen betroffen seien.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt

1. den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung Teilbereich "Strandbaddamm" einzuleiten,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das am 14. Februar 2023 im Planungsausschuss vorgestellte Baukonzept ist die Grundlage für die zukünftigen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20a "Schulauer Hafen", 2. Änderung Teilbereich "Strandbaddamm".

Abstimmungsergebnis:

7 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	7	3	0
CDU-Fraktion	3	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	0	2	0
WSI-Fraktion	0	1	0
FDP-Fraktion	1	0	0

5 **Stellungnahme Neuaufstellung Regionalplan für den Planungsraum III**

BV/2023/083

Die FDP-Fraktion bitte um Erläuterung der Auswirkungen der Verschiebung der Abgrenzungslinie auf die mögliche Fortführung der Nordspange.

Herr Grass erläutert den Verlauf der neuen Linie, in der der Stadteingangsbereich enthalten ist, die jedoch in keinem Zusammenhang mit einer möglichen kommunalen Verbindungsstraße steht. Aus Nachfrage der SPD-Fraktion erläutert er, dass die Stadt Wedel in der Stellungnahme darum bittet, im nördlichen Bereich die Abgrenzungslinie von 1998 beizubehalten, da diese im neuen Entwurf auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche für Wohnungsbau (2. Bauabschnitt Wedel Nord) liegt. Ob die Stellungnahme bei der Abwägung berücksichtigt wird, bleibt abzuwarten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fragt nach der Prüfung der Argumente in der Begründung für die 2. S-Bahn-Haltestelle. Zudem wird darauf hingewiesen, dass nach Aussage des Hamburger Verkehrsministers nicht mit einer Umsetzung vor 2035 zu rechnen sei.

Herr Grass erläutert, dass die 2. Haltestelle der S-Bahn (Wedel-Ost) bereits seit Jahren im Flächennutzungsplan der Stadt Wedel ausgewiesen und im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Prüfung einer Umsetzung anhand einer Wirtschaftlichkeitsstudie der Bahn hat jedoch bisher nicht die notwendigen Ergebnisse gebracht. Möglicherweise würde die Stadt Wedel bei einer neuen Überprüfung in der Zukunft jedoch die notwendigen Punkte erreichen, um mit der Bahn über eine Realisierung zu reden. Daher sei es wichtig, bereits jetzt diesen Punkt in der Landesplanung zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Planungsausschuss der Stadt Wedel beschließt, die dieser Beschlussvorlage anhängende Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans (Planungsraum III) an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	10	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

**6 Bebauungsplan Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand
Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-
Platz; hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteili- BV/2023/086
gung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der
Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Seniorenbeirat erinnert daran, dass er bei frühzeitigen Beteiligung angemerkt hatte, dass die derzeit vorgesehene Breite der Straße mit 4 Metern zu gering sei. Gerade in der Nähe der Senioreneinrichtung sei eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs wichtig für die Sicherheit.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte wissen, ob angesichts der noch fehlenden Grundstücke das öffentliche Interesse an dieser Wegeverbindung ausreichend sei, um als Stadt gegebenenfalls auch über andere Maßnahmen als Vertragseinigung das Eigentum zu erlangen.

Herr Grass weist darauf hin, dass in Deutschland das Eigentumsrecht einen sehr hohen Stellenwert hat. Möglicherweise gäbe es die Möglichkeit der Enteignung, wenn das Planungsrecht geschaffen ist, aber bisher hat die Stadt Wedel hierzu keine Intention. Es wurden Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt, die fortgesetzt werden sollen, um diese Wegeverbindung irgendwann zu realisieren, zunächst bis zur Schulauer Straße. Sollte dies nicht möglich sein, wäre auch ein erster Teilbereich bis zur Schulstraße/Mühlenstraße ein Gewinn. Dennoch sollte das Ziel, die gesamte Wegeverbindung zu schaffen, nicht aus den Augen verloren werden.

Die SPD-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass die Brücke wohl nicht mehr gebaut werden wird, da bereits die Kostenschätzung vor 3 Jahren so hoch war, dass diese nicht mehr finanzierbar sein wird. Die Fraktion möchte der Vorlage so, vor Abschluss der Haushaltsberatungen für 2024, nicht zustimmen.

Herr Grass erläutert, dass hier vorerst nur das Planungsrecht geschaffen wird. Bisher war es der klare Wille der Politik, diese Wegeverbindung zu schaffen, darum wurde das Bebauungsplanverfahren begonnen. Erst wenn Planrecht besteht, kann in der Zukunft geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten bestehen würden und anschließend beraten werden, ob die Stadt sich die Umsetzung leisten kann.

Der Jugendbeirat fragt, ob es bereits Ideen für den Anschluss des Weges an die Schulauer Straße und die Mühlenstraße gebe.

Herr Grass bestätigt, dass es bereits vor einiger Zeit eine Vorentwurfsplanung für eine Querungsmöglichkeit an der Schulauer Straße im Planungsausschuss gab, diese kann dem Jugendbeirat zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Mühlenstraße sei die Verwaltung im Kontakt mit dem Landesbetrieb Verkehr (LBV).

Die CDU-Fraktion sieht derzeit wichtigere Themen für Wedels Haushalt und keine Priorität bei der vorliegenden Planung. Zumindest sollte zunächst ein Prioritätenkonzept erstellt sein. Daher stellt sich die Frage, ob dieses Projekt verschoben werden könnte, oder dann von vorne begonnen werden müsse.

Herr Grass weist darauf hin, dass derzeit alle wichtigen Vorarbeiten für das Planungsrecht erfolgt sind und nur noch wenige Schritte (Beteiligung und Abwägung, Satzungsbeschluss) anstünden. Ob bei einer Verschiebung möglicherweise in der Zukunft neue Auflagen entstünden, kann nicht vorhergesagt werden. Das Verfahren sei sehr weit gediehen und sollte nun nicht pausiert werden. Zumal, auch wenn die Förderumgebung für Radwege derzeit exzellent sei und hier ein sicherer Schulweg entstünde, kein Zwang zur Umsetzung der Planung in einem bestimmten Zeitraum bestehe. Hier gehe es lediglich um das Planrecht, die Umsetzung ist damit noch vollkommen offen.

Herr Klauke ergänzt, dass eine Einigung mit der oberen und der unteren Naturschutzbehörde es ermöglicht habe, auf bereits bestehende Gutachten für diesen Bereich zurückzugreifen. Sollte das Verfahren nun pausiert werden, wären bei einer späteren Wiederaufnahme des Verfahrens diese vermutlich als veraltet anzusehen und müssten neu beauftragt werden.

Der Seniorenbeirat erachtet die Wegeverbindung als sehr wichtig und attraktiv für Senioren.

Die WSI-Fraktion sieht in der Fortführung des Planungsverfahrens keine Verbindung zu der angestrebten Haushaltskonsolidierung. Erst wenn auch mit dem Bau begonnen werden soll, müsse sich Gedanken über die Kosten gemacht werden, das könne sich aber noch jahrelang hinauszögern.

Die CDU-Fraktion fragt, ob es nach Beschluss des Bebauungsplanes eine bestimmte Frist gibt, in der auch der Bau begonnen werden müsse.

Herr Grass erläutert, dass ein Planrecht nicht bedeutet, dass dies auch umgesetzt werden muss, es besteht die Möglichkeit der Umsetzung, aber keine Verpflichtung. Erkennbar sei dies auch am Planrecht für den 2. S-Bahn-Haltepunkt. Sicherlich sei die Umsetzung der Planung kein Thema für den Haushalt 2024, vielleicht für 2025 oder später. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

Die FDP-Fraktion sieht in dem heute vorgesehenen Beschluss ebenfalls keine Bedeutung für die Haushaltsplanung. Wenn derzeit die Kapazitäten in der Verwaltung für die Fortsetzung des Planungsverfahrens vorhanden seien, dann sollte dringend weitergeplant werden.

Die CDU-Fraktion beantragt eine Unterbrechung zwecks Beratung, die Sitzung wird daraufhin von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen.

Der Jugendbeirat würde sehr begrüßen, wenn die Planung schnell vorangeht, da die Verbindung die Schulwegsituation verbessern würde.

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt,

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 Rad-/Fußwegeverbindung Geestrand Teilbereich II zwischen Schulauer Straße und Gorch-Fock-Platz,
2. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und
3. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

7 Sanierungsgebiet "Stadthafen Wedel" hier: Umgestaltung des Strandbads

BV/2023/121

Die FDP-Fraktion findet die vorgelegte Planung gut und begrüßt auch die Kinder- und Jugendbeteiligung. Angesichts der Haushaltssituation sollte die Maßnahme jedoch nicht umgesetzt werden und dafür das Geld aus dem Treuhandvermögen an die Stadt zurückfließen. Der Investor der Strandbadhöfe könnte zwecks einer Kooperation bezüglich des Spielplatzes angesprochen werden.

Auch die WSI-Fraktion würde den Spielplatz angesichts der dramatischen Haushaltslage ungern überarbeiten, zumal er in dem derzeitigen Zustand großen Zuspruch in der Bevölkerung findet. In der letzten Sitzung wurde um zusätzliches Zahlenmaterial hinsichtlich der Folgekosten (z.B. Pflege und Unterhaltung) gebeten, das liege leider nicht vor. Die Maßnahme wird aus diesen Gründen abgelehnt.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass sie in der letzten Sitzung bereits um ein Minimalkonzept gebeten habe, als welche Maßnahmen mindestens umgesetzt werden müssen. Dies sollte besser erkennbar sein und nicht die Nutzung von Fördergeldern im Vordergrund stehen. Herr Grass erläutert, dass der Rat mit dem Rahmenplan die grundsätzliche Maßnahme beschlossen habe, dies sein nun die Ausarbeitung der einzelnen Punkte. Die Zufahrt zum ehemaligen Hakendamm müsse wiederhergestellt werden, jetzt wäre dies im Rahmen der Städtebauförderung möglich, später nur aus Haushaltsmitteln der Stadt. Der Spielplatz solle nicht komplett umgestaltet, sondern lediglich ergänzt werden. Im Zuge der Ausarbeitung der Planung waren bei den Überlegungen zur Barrierefreiheit die Rampe als Verbindung zum großen Parkplatz und eine neue Zuwegung zum Strand ergänzt worden. Die zeitweise an dieser Stelle vorhandene Bautreppe über den Deich wurde von den Bürger*innen gut angenommen und sollte daher dauerhaft errichtet werden. Wenn einzelne Punkte des Konzeptes mehrheitlich nicht gewollt seien, müssten diese benannt werden. Die komplette Streichung der Maßnahme Strandbad müsse mit dem Fördermittelgeber abgestimmt werden, weil dann ein Teil des eingereichten Gesamtkonzeptes Sanierung Stadthafen nicht umgesetzt würde.

Die CDU-Fraktion bekräftigt daraufhin ihren Wunsch, von der Verwaltung ein Minimalkonzept vorlegt zu bekommen. Wichtig wäre auch zu wissen, welche Einzelmaßnahmen im Rahmenplan enthalten gewesen seien. Die vorliegende Planung sei nicht schlecht, müsse jedoch bei der aktuellen Haushaltslage überprüft werden.

Herr Grass erläutert, dass im Rahmenplan - wie in der Beschlussvorlage dargestellt - der Eingang des Hafens zum Strandbad, die Fahrradabstellplätze, eine Verbesserung des westlichen Eingangsbereichs und ein Übergang zum Parkplatz enthalten waren. Dies wären die Minimalpunkte aus dem Rahmenplan. Die Jugendlichen würden sich darüber hinaus einen überdachten Unterstand als Wetterschutz und ein Basketballfeld wünschen.

Die WSI-Fraktion erinnert an die aktuellen Bemühungen der Politik, auch in kleinstteiligen Bereichen Gelder zu sparen. So werde über Schließung von Spielplätzen und Gebührenerhöhungen diskutiert. Der Spielplatz an der Elbe werde in seiner derzeitigen Form von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen, da sollten hier keine 1,4 Millionen ausgegeben werden. Die Verwaltung wird gebeten, die aktuelle Haushaltssituation bei solchen Vorlagen stärker zu berücksichtigen. Möglicherweise könnte man die Überfahrt herstellen, da dies notwendig zu sein scheine, aber der Spielplatz sollte unverändert bleiben.

Die FDP-Fraktion erwartet keine Probleme, wenn eine Reduzierung oder Streichung der Maßnahme mit dem Land als Fördermittelgeber besprochen werden müsste, schließlich käme vom Land auch die Kritik an der Wedeler Haushaltssituation.

Herr Grass weist darauf hin, dass die Situation dadurch komplizierter sei, dass sowohl Land als auch Bund die Fördermittelgeber seien. In der Beschlussvorlage sind die Kosten für die Einzelmaßnahmen ausgewiesen, damit können die Politik entscheiden, welche gestrichen werden sollten.

Der Jugendbeirat findet das vorliegende Konzept in Gänze fantastisch. Insbesondere der Wetterschutz-Unterstand habe aus Sicht der Jugendlichen hohe Priorität, da es bisher kaum andere Möglichkeiten in Wedel gebe.

Die SPD-Fraktion schätzt das vorliegende Konzept, aber die finanzielle Situation sei schwierig. Die vorhandenen Wege seien tatsächlich mit einem Rollator schwierig zu befahren und müssten eigentlich erneuert werden.

Die Vorsitzende fragt, ob jemand einen Antrag auf Einzelabstimmung über die Teilmaßnahmen stelle, das wird verneint.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchte wissen, ob eine Vertagung gravierende Auswirkungen auf den Ablauf der Baumaßnahmen hätte.

Herr Grass bestätigt, dass sich vermutlich Schwierigkeiten mit dem Zeitplan ergeben, aber der Planungsausschuss dann im November neu beraten könne.

Die CDU-Fraktion fragt erneut nach der Bedeutung der Maßnahme Strandbad in dem gesamten Sanierungskonzept und den Auswirkungen auf die Förderung, sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Herr Grass erläutert, dass dies die letzte Maßnahme im Gesamtkonzept ist. Streichungen

dürften eigentlich nicht die gesamte Förderung in Frage stellen, dennoch müssten dazu Gespräche mit dem Land geführt werden. Die Gesamtmaßnahme muss bis 2025 abgeschlossen und bis 2026 abgerechnet sein, daher könnten zeitliche Probleme entstehen. Er befürwortet den Vorschlag der Vorsitzenden, die Teilmaßnahmen einzeln abzustimmen, dann könnte die Politik bei jedem Punkt entscheiden, ob die Umsetzung sinnvoll sei.

Die FDP-Fraktion möchte heute keine Einzelabstimmung ohne weitergehende Informationen, das können erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Herr Kaser bekräftigt, dass die Verwaltung hier gemäß ihrem Auftrag die vorliegende städtebauliche Maßnahme mit allen Möglichkeiten dargestellt habe. Nun sei es die Aufgabe der Politik, über diese zu entscheiden.

Der Jugendbeirat fragt, ob der Unterstand in dem Punkt „Überarbeitung der Spielflächen“ enthalten sei, da er nicht separat aufgeführt werde.

Die CDU-Fraktion möchte zur nächsten Sitzung ein Minimalkonzept und den Stand des Treuhandkontos vorgelegt bekommen. Dann könnten die einzelnen Maßnahmen durchgegangen und beraten werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht sich ebenfalls nicht in der Lage, jetzt spontan die Maßnahmen dieser komplexen Planung einzeln abzustimmen. Es stelle sich auch die Frage, ob es bei einer Reduzierung bei der Drittel-Regelung bleibe, oder ob sich dann die Förderbedingungen ändern würden.

Herr Grass bestätigt, dass die grundsätzliche Aufteilung 1/3 Stadt, 1/3 Land und 1/3 Bund bestehen bliebe, jedoch eine erhebliche Änderung des Konzeptes mit der Städtebauförderung abgestimmt werden müsse. Das Treuhandkonto würde die Kosten der Maßnahme Strandbad und die restlichen ausstehenden Bauarbeiten im Sanierungsgebiet decken, da die Verwaltung beabsichtigt, vor Abschluss der Sanierungsmaßnahme noch die Sanierungsabgaben einzufordern, diese werden dem Treuhandkonto zufließen. Derzeit haben Bund und Land ihre Anteile zur Förderung voll eingezahlt, Wedel ist noch mit 106.000 Euro im Rückstand.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu vertagen und die Verwaltung aufzufordern, eine neue Vorlage mit den Einzelmaßnahmen und der Notwendigkeit dazu vorzulegen.

Die WSI-Fraktion bittet darum, darin auch die angefragten Folgekosten aufzunehmen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird vertagt auf die nächste Sitzung. Die Verwaltung wird gebeten, in einer neuen Beschlussvorlage die Notwendigkeiten der Einzelmaßnahmen darzustellen und zu priorisieren.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	9	2	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	0	1	0
FDP-Fraktion	0	1	0

8 Einvernehmen

8.1 Einvernehmen nach dem BauGB

Hier: Hafenstraße 32-32b - Umnutzung bzw. Umbau und Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses

BV/2023/107

Die WSI-Fraktion fragt, warum hier ein Einvernehmen und kein Bebauungsplanverfahren für das Bauvorhaben zur Abstimmung steht.

Herr Grass erläutert, dass in dem Bereich sich derzeit ein Bebauungsplan im Verfahren befindet, dem das Vorhaben nicht entgegen steht.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt,

das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs.1 BauGB für die Umnutzung bzw. Umbau und die Aufstockung des Wohn- und Geschäftshauses Hafenstraße 32 - 32b in Wedel, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

8.2 Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Pinneberger Straße 140 - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit

BV/2023/115

Die WSI-Fraktion fragt, warum hier ein Einvernehmen und kein Bebauungsplanverfahren zur Abstimmung steht und sich das Vorhaben einfüge, obwohl die umliegenden Gebäude Satteldächer aufweisen.

Herr Grass erläutert, dass hier ein Baurecht nach § 34 BauGB entstünde. Die Dachform ist kein zwingendes Entscheidungskriterium für die Beurteilung, ob sich ein Bauvorhaben einfüge.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit in der Pinneberger Straße 140 in Wedel, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	11	0	0
CDU-Fraktion	4	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	3	0	0
SPD-Fraktion	2	0	0
WSI-Fraktion	1	0	0
FDP-Fraktion	1	0	0

9 Rückmeldungen aus den Fraktionen

9.1 Bebauungskonzept Möller-Areal

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt das Vorhaben und die Integration des Geländes in die Stadt. Ein Hotel wird jedoch eher kritisch gesehen, der Bedarf sei für Wedel nicht gegeben. Wünschenswert wäre ein Kulturzentrum mit Volkshochschule, Musikschule und Stadtbücherei. Zudem sollten Gespräche mit der Gebrüder-Humboldt-Schule geführt werden, ob Erweiterungsbedarf für die Zukunft gesehen wird, der hier berücksichtigt werden kann. Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, sollten zudem Gespräche mit Wedeler Initiativen über alternative Wohnformen im Bereich Senioren, Studenten und Pflege geführt werden. Als negativ wird geplante Reihenhausbauung am Rand des Geländes beurteilt. In dieser zentralen Lage sollte eine verdichtete Bebauung entstehen.

Die CDU-Fraktion sieht nach der Präsentation ein spannendes Projekt an dieser Stelle und wartet ab, wie die weitere Planung aussieht.

Die WSI-Fraktion beurteilt das Vorhaben positiv und hofft auf die Umsetzung eines Generationswohnens. Allerdings müsse eine gute verkehrliche Anbindung des Geländes bei der Planung besonders berücksichtigt werden und die Auswirkungen auf Schulen und Kitas beachtet werden.

Die FDP-Fraktion sieht das Projekt ebenfalls positiv, auch wenn derzeit noch wenig Konkretes erkennbar sei, die Planung sollte weitergeführt werden.

9.2 Rahmenkonzept Solarfreiflächenanlagen

Die CDU-Fraktion begrüßt das Rahmenkonzept, bedauert jedoch, dass kaum geeignete Flächen in städtischem Eigentum sind. Eventuell könnten die Stadtwerke mit den Eigentümern in Gespräch kommen und Konzepte für die Umsetzung entwickeln.

Die SPD-Fraktion zeigt sich erschrocken über die Kleinteiligkeit der geeigneten Flächen. Größere Anlagen seien damit im städtischen Bereich nicht umsetzbar.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um Fortsetzung der Planung und wünscht sich Überlegungen, ob über Genossenschaften die Bürger*innen von den Freiflächenanlagen profitieren könnten.

10 Ausbau der Adalbert-Stifter-Straße und der Kantstraße (Vorplanung) - Abwägung der Stellungnahmen der Anliegerbeteiligung

BV/2023/085

Die WSI-Fraktion kritisiert, dass einzelne Punkte der Rückmeldungen nicht berücksichtigt wurden, obwohl sehr viele Anwohnende gegen die geplante einzelne Maßnahme (z.B. Pflanz- und Bauminsel mit Wegfall von Parkflächen) sind. Die Wünsche der Betroffenen sollten ernstgenommen werden. Auch über ein Anwohnerparkkonzept sollte neu nachgedacht werden und mit den Stadtwerken gesprochen werden, ob hier die Realisierung einer Fernwärmeleitung möglich wäre.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sieht den Bedarf an Grün- und Versickerungsflächen, daher sollten nicht ausschließlich Partikularinteressen bezüglich des Parkraumes betrachtet werden.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass eine Ablehnung von 110 bis 120 Menschen für eine Maßnahme keine Partikularinteressen sei, sondern eine klar geäußerte mehrheitliche Meinung, die berücksichtigt werden sollte. Andernfalls sollte der Ausbau vielleicht nicht durchgeführt werden, das würde auch der Haushaltssituation helfen.

Herr Grass wird die Anmerkungen an den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) weiterleiten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11	Ausbau Tinsdaler Weg (Vorplanung) - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	MV/2023/058
-----------	--	--------------------

Die WSI-Fraktion möchte wissen, ob gemäß dem Beschluss im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) im März die Planung der ADFC-Variante fortgesetzt wurde.

Der Seniorenbeirat begrüßt die Vorlage der Verwaltung, in der breite Gehwege von 2,25 Metern berücksichtigt werden.

Herr Grass wird die Anmerkungen an den UBF weiterleiten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12	Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
-----------	--

12.1	Bericht der Verwaltung
-------------	-------------------------------

Herr Grass berichtet, dass nach der letzten Sitzung des Planungsausschusses und der Diskussion bezüglich der Querungen am Fahrenkamp und der Mühlenstraße erneut Kontakt mit dem Landesbetrieb Verkehr (LBV) aufgenommen und um einen Ortstermin mit Beteiligung der Politik gebeten wurde. Der LBV sieht jedoch keine Notwendigkeit für einen solchen Termin, bietet jedoch eine Gesprächsmöglichkeit in Itzehoe an.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen äußert Verärgerung angesichts dieser Antwort. Der Jugendbeirat möchte wissen, wie die Chancen für eine Querung der Mühlenstraße seien.

Herr Grass erläutert, dass sowohl die Stadt (im Sommer), als auch der LBV (im Winter) hier Messungen der Querungsanzahl durchgeführt hatten, die zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt haben. Ebenso wie am Fahrenkamp möchte die Stadt hier erneut eigene Messungen durchführen und dabei auch die Wochenenden berücksichtigen. Möglicherweise bietet auch die geplante Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes z.B. zu Tempo 30 eine Grundlage für erneute Gespräche. Der LBV als Landesbehörde sei zunächst für die Abwicklung des Verkehrsflusses auf Landes- und Bundesstraßen zuständig. Vor diesem Hintergrund sei bereits die Reduzierung der Geschwindigkeit von 80km/h auf 60km/h im Bereich Fahrenkamp ein großer Erfolg.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen verweist darauf, dass der Verkehr, für dessen Fluss der LBV verantwortlich sei, nicht nur aus PKW-Verkehr bestehe, was auch in einer sich verändernden Gesetzeslage deutlich werde. Zudem solle nochmal überprüft werden, ob die Anzahl der vorbeifahrenden Autos im Bereich Fahrenkamp (auch in den Wintermonaten) eine Querungsmöglichkeit begründen könne, da dies die Möglichkeiten, gefahrlos die Straße zu überqueren, begrenze.

Die WSI-Fraktion möchte parallel zu der weiteren Prüfung einer Bedarfsampel im Bereich Mühlenstraße auch über andere Möglichkeiten zur Querung nachdenken. Beispielsweise könnte ein Teil des Caudryplatzes zur Verbreiterung der Straße genutzt und damit Platz für eine Verkehrsinsel geschaffen werden. Könnte die Stadt Wedel dies einfach beschließen und umsetzen oder drohe dann ein Rückbau durch den LBV?

Herr Grass rät von einer solchen Vorgehensweise ab, alleine durch die Frage der Haftung bei einem anschließenden Unfall sollte diese Verantwortung niemand übernehmen. Die Verwaltung wird dieses Thema weiter verfolgen und alle Möglichkeiten ausschöpfen.

12.2 Anfragen der Politik

Es werden keine Anfragen gestellt.

12.3 Sonstiges

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende um 19:56 Uhr bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Öffentlicher Teil

16 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit um 20:07 Uhr wieder her, im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:08 Uhr.

Vorsitz:

gez. Bergstein

Johanna Bergstein

Protokollführung:

gez. Matthies

Katrin Matthies

